

bundessache – LehrerInnen Inklusiv

Halbjahresbericht 2014

Arbeitsassistentz bundessache live dabei

MMag. Gregor Zamarin

Behindertenpolitischer Grundlagenarbeiter

Wien, im Juli 2014

MMag. Gregor Zamarin nahm im März 2013 die Arbeit als behindertenpolitischer Grundlagenarbeiter auf. HR Dieter Chmiel vom Sozialministerium Service Wien gab ihm den Auftrag mittels Grundlagenarbeit dabei mitzuhelfen, den Anteil von Lehrenden mit Sinnesbeeinträchtigungen an Spezialschulen zu erhöhen. Nicht nur durch die Ratifizierung Österreichs der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch durch die Staatenprüfung Österreichs im Jahr 2013 – in Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention über Inklusion - stand die ursprüngliche Zielsetzung mit der internationalen Vorgabe bzw. Vereinbarung nicht mehr im Einklang. Artikel 24 der Konvention betrifft das Recht auf Bildung und Ausbildung und fordert ein inklusives Schulsystem sowie die fortschreitende Abschaffung der Spezialschulen. In Artikel 27 wird auf das Recht auf entsprechende Berufsausübung verwiesen. Und nicht zuletzt durch das österreichische Behindertengleichstellungsgesetz gerät die österreichische Bundesregierung unter Druck, adäquate - der Konvention folgende - politische Entscheidungen zu treffen.

Die am 6.8. 2013 gegründete Arbeitsgruppe „*bundessache – LehrerInnen Inklusiv*“ versteht sich u.a. als Anlaufstelle für Lehrende mit Beeinträchtigungen (oder jene, die den Lehrberuf anstreben), um gemachte Erfahrungen (Schwierigkeiten) am Weg zum Lehrberuf mitzuteilen. Diese werden in Vernetzungsgesprächen an (politische) AkteurInnen weitergegeben. Zudem lassen sich Lücken oder Nachteile auf gesetzlicher Ebene aufgrund der empirischen Daten schneller ausfindig machen. Folgende analysierte Gesetzestexte bedürfen einer Änderung: die aktuelle Hochschulzulassungsverordnung, Schulunterrichtsgesetz, Lehrerdienstrecht und das BGGI. 24/2013¹, um den Zugang zu Pädagogischen Hochschulen und die Möglichkeit der Berufsausübung zu gewährleisten. Um den Berufszugang abzusichern empfiehlt die Arbeitsgruppe, ihn rechtlich zu verankern (z.B. im Lehrerdienstrecht). Schließlich hat jede/r Lehrende mit Beeinträchtigung das Recht zu unterrichten. Dienst- und Schulaufsichtsbehörde sowie Direktionen (von PHs und von aufnehmenden Schulen) müssen durch eine veränderte Gesetzeslage erstens die Möglichkeit zur Aufnahme in die Ausbildung oder den Schuldienst ermöglichen können und zweitens (flexible) Angebote und Rahmenbedingungen schaffen können (Barrierefreiheit, Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz). Dafür ist aber (politischer) Wille und das Bekennen zu Inklusion notwendig.

Neben der Erhebung von Erfahrungswerten und der Analyse von Gesetzestexten wurde die Arbeitsgruppe stets erweitert und umfasst – inklusive dem Initiator und Koordinator – derzeit 7 Personen. Aus den jahrelangen Erfahrungen als „ExpertInnen in eigener Sache“ konnten Erkenntnisse abgeleitet und Best-Practice-Beispiele evident gemacht werden. Zusätzlich wurden sozialwissenschaftliche Recherchen zum Thema „Lehrende mit Beeinträchtigungen“ durchgeführt und nach internationalen Studien gesucht. Hierbei zeigte sich, dass das Thema v.a. im angloamerikanischen Raum einen größeren Platz einnimmt. Ein Treffen mit äthiopischen Sozialwissenschaftlern zeigt im Vergleich, dass sich Österreich ein äußerst (über)reguliertes Bildungssystem leistet.

Um nicht in der Analyse- und Produktionsphase zu verbleiben ist es notwendig, erstens die Ergebnisse an wichtige politische und schulrelevante AkteurInnen weiterzugeben und zweitens eine breitere Öffentlichkeit mit dem Thema zu konfrontieren und zu sensibilisieren. Hierfür sind Veranstaltungen notwendig für die die Arbeitsgruppe Unterstützungsstrukturen benötigt. Vorrangiges Ziel ist im November 2014 ArbeitgebervertreterInnen, PersonalvertreterInnen, gesetzgebende Behörde, Vertretungen von PHs und Universitäten, BMBF, SMS und Behindertenanwalt Dr. Buchinger zu einer Veranstaltung einzuladen, die z.B. folgenden Titel tragen könnte: „*bundessache – LehrerInnen Inklusiv. Inklusiv Pädagogik für und mit alle(n)*“ Dabei soll nach Präsentation eines Best-Practice-Beispiels die Sichtweisen aller Geladenen (Schwierigkeiten, Ängste, Problemlagen etc.) durch Impulsfragen etc. erhoben werden und die Diskussion dadurch vorankommen. Die Arbeitsgruppe möchte sich hierbei mit den eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und ggf. Lösungswege anbieten.

Eine zweite Veranstaltung, die im Jahr 2015 stattfinden könnte, würde die Sensibilisierungsarbeit zum Thema „Lehrende mit Beeinträchtigungen“ im Kontext der „Inklusiven Schule“ in den Mittelpunkt stellen. Hierfür sollen ElternvereinsvertreterInnen, Lehrgewerkschaft GÖD (Pflichtschule, AHS,

¹ Dieses Dokument regelt die Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, des Prüfungstaxengesetzes Schulen – Pädagogische Hochschulen und des Unterrichtspraktikumgesetzes.

BHS, PH) und SchülersprecherInnen eingeladen werden. Zentral sind die Erhebung des Stimmungsbildes aller Beteiligten sowie Reaktionen auf ein zu Beginn der Veranstaltung gezeigtes Best-Practice-Beispiel.

Rückfragen an:

MMag. Gregor Zamarin

w i e n w o r k

integrative Betriebe und AusbildungsgmbH

Tannhäuserplatz 2 - 1150 Wien

<mailto:gregor.zamarin@wienwork.at>

www.bundessache.at

www.wienwork.at